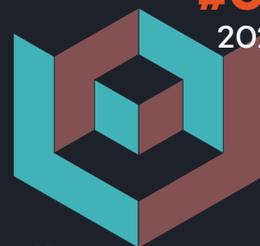




Kärntner
Gemeindebund

#01

2023



Gemeinde Magazin

INNOVATION UND RECHT MANAGEN

JETZT
NEU



Ländlicher Raum 2070

Erfolgreich und smart oder grünes Reservat?

Unsere Zukunft
**Was ist neu in
der Kinderbildung?**

+ RECHTSTIPPS + SERVICE + INFOS +

IM INNENTEIL

**Das Kärntner
Gemeindeblatt**

LAND  KÄRNTEN

Zukunft fängt zuhause an

Die Tiroler Europa- und Strategieexpertin Verena Ringler fragte, wie regionale Vorreiter:innen und Führungskräfte auf den European Green Deal blicken.

Was machen Umbrüche mit Gesellschaften? Und was machen Menschen, wenn der Wind von Wandel und Wende weht? – Diese Fragen fesseln mich. Sie begleiteten mich auf vielen beruflichen Reisen und teils mehrjährigen Aufenthalten in den Ländern der ehemaligen Sowjetunion, Zentral- und Mitteleuropas und des Westbalkans. Und diese Fragen beschäftigen mich als Beobachterin und Mitgestalterin der europäischen Einigung. Als eine, die in Tirol aufgewachsen und ihre frühen Schritte als Lokaljournalistin gemacht hat, kann ich den Zentren und den Rändern gleich viel abgewinnen; beide Lebens- und Wirkräume befruchten einander. Hier Wien, dort der Weisensee. Hier Bad St. Leonhard im Lavanttal, dort Brüssel.

In diesem Brüssel präsentierte man kurz vor der Pandemie den Europäischen Grünen Deal (EGD, siehe Kasten), den Fahrplan zur Klimaneutralität in Europa. Also wollte ich wissen, wie der draußen in den Lebensrealitäten angekommen ist. Ich initiierte eine Erkundung unter Vorreiter:innen und Führungskräften in Tirol, Vorarlberg und Niederösterreich. Als Förder- und Projektpartnerin konnte ich die Konrad Adenauer Stiftung – Multilateraler Dialog Wien gewinnen. Über Monate hinweg habe ich mit Bürgermeister:innen und Bauern, Firmenchef:innen und

„Fridays for Future“ Sprecher:innen, Künstler:innen und Hoteliers lange und mehrmalige Einzel- und Gruppengespräche geführt. Es ging um bisherige Höhepunkte der jüngeren Landesgeschichte, um die Erinnerungen zum EU-Beitritt und zur Einführung des Euro. Es ging um das, was sie sich von diesem Rahmenprogramm des Umbaus von Wirtschaft und Gesellschaft erwarten und was sie sich für ihre Region in Zukunft wünschen.

Dreierlei hat mich in den Gesprächen erstaunt:

Erstens, Gemeinden rücken ins Rampenlicht. Die Befragten sehen die Gemeinden als wesentliche Anwendungsräume für das Gelingen von Zusammenhalt, Transformation und Klimawandel. Sie zollen dem modernen Gemeindegefüge hohen Respekt und viel Anerkennung und bemerken zugleich, wie unterschätzt oder auch unterbelichtet die Komplexität der Gemeindegemeinschaft heute ist. Die Befragten machen sich dabei Gedanken, warum es für die zeitgenössische Gemeindegemeinschaft keine eigenen Fachschulen oder Studiengänge gibt. Die Befragten schlussfolgern, dass so gut wie alle Themen des EGD – von der Renaturierung eines Parkplatzes über Kreislaufwirtschaft, Energie, Mobilität, Ortskerne hinweg bis hin zum sozialen Frieden – bei den Gemeinden landen.

In Gruppenabenden entwickelten die Studienteilnehmer:innen die Idee einer „Kommunalen EGD-Lernplattform“. Lokales Wissen rund um den EGD und die kommunale Handlungsfähigkeit würden aufgebaut, indem Gemeindevertreter:innen etwa verschiedener Bundesländer einander direkt finden und beraten würden, so ähnlich wie man sich bei „Airbnb“, „Parship“ oder „Uber“ per Mausklick finden kann. Elemente so einer Plattform wären praxisnahe Lehrpläne für die Aus- und Fortbildung, starke Nachwuchsarbeit und die aktive Bewerbung des Gemeindedienstes. Idealerweise würden auch neue Berufsprofile – ob über Lehre, Schul- oder Hochschulbildung – gemeinsam mit Akteuren der Wissenschaft entwickelt werden. Ansätze wie jener der „Citizen Science“ würden weitergedacht werden, sodass z.B. je eine Person aus der Bevölkerung (Kind, Oma etc.), eine aus der Ge-

meinde und eine aus der Wissenschaft gemeinsam eine Straßeninsel oder einen Straßenstreifen im Ort naturnahe bepflanzen und pflegen.

Zweitens, zuerst Geld fürs Reden, dann fürs große (Wind-)Rad. Die Befragten sagen einstimmig, dass nicht-technische Innovationen und Transformationen jetzt mindestens genauso wichtig sind wie die technische Seite der Klima- und Energiepolitik. Das bedeutet: „Ja, wir schaffen den Heizungstausch. Ja, wir können den Güterverkehr auf die Schiene verlagern. Doch all das geht erst dann, wenn wir in den Herzen und Köpfen mit dabei sind. Wir brauchen Möglichkeiten, Formate, Räume, Zeit und Moderator:innen für den Kulturwandel.“ Kulturwandel ist kein Selbstläufer. Gelernt habe ich das von der Kärntnerin Rita Trattnigg im Gespräch und schließlich aus ihrem Buch, „Zukunftsfähigkeit ist eine Frage der Kultur“ (München: OEKOM, 2013). Eine Reformagenda wie der European Green Deal benötigt zuallererst Investitionen in Formate und Expertise für Begegnung und Dialog, für Konflikt und Kompromissfindung, für Bildung und Vertrauensbildung. Denn beim Reden kommen die Leute zusammen – und eben nur dort. Vertrauen kann ich nicht emailen.

Drittens, es schlägt die Stunde der regionalen und ruralen Innovation. Die Teilnehmer:innen der Studie wurden sich darüber klar, dass Regionen gerade in der ökosozialen Transformation bisher unterschätzte Gefüge für Innovation sind. Denn hier treffen Prinzipien der Nähe und der Unmittelbarkeit auf ein Gefühl der Verantwortung für den eigenen Landschaftsraum und die natürlichen Ressourcen (im englischen würde man dies „a sense of ownership“ nennen). Hier hat die Dimension des Klimaschutzes ein menschliches Maß und einen direkten Bezug, im Ort will jeder den Erfolg sehen. Die meisten von uns geben vermutlich einer Klima-Aktionsgruppe gute Chancen, die sich aus örtlichen Engagierten vom Chor bis zur Feuerwehr, vom Unternehmen bis zur Schulklasse hin zusammenfindet, um an einem Ziel zu arbeiten. In diesem Sinne ist der EGD für die Europafreund:innen unter uns auch Einladung wie Auftrag, die Regionalpolitik der EU neu und kreativ zu denken.



Denn die Vertreter:innen dort möchten und müssen aus den Regionen hören und miteinander lernen, um Europa im Großen weiterzubringen.

Mich interessiert, was Umbrüche mit Gesellschaften machen – und vice versa. Was aber machen Umbrüche mit Institutionen – und vice versa? Wenn ich auf Brüssel blicke, so ist der Eindruck: der European Green Deal als „Mutter aller Umbrüche“ wird dem heute wenig prominenten Ausschuss der Regionen (AdR) zu viel mehr Wichtigkeit und womöglich seiner Glanzstunde verhelfen. Denn unsere Zukunft wird auch morgen hier, bei uns, zuhause angefangen haben.

Denn die Vertreter:innen dort möchten und müssen aus den Regionen hören und miteinander lernen, um Europa im Großen weiterzubringen.

Der „European Green Deal“

Mit dem „Europäischen Grünen Deal“ (EGD) will die EU seit 2019 Europa zum ersten klimaneutralen Kontinent machen und den „Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft schaffen“. Dazu gehört, dass Europa bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr ausstößt – was eine Verringerung der Emissionen um 55 % bis 2030 bedeutet. Außerdem will die Union ihr Wachstum vom Ressourcenverbrauch abkoppeln und dabei keinen Menschen und keine Region im Stich lassen.



Wer ist Verena Ringler?

Verena Ringler ist Direktorin des unabhängigen Vereins „AGORA European Green Deal“ und des Think and Do Tanks „European Commons“ in Innsbruck. Die Strategieexpertin entwickelt und realisiert Prozesse, die die Lebensrealitäten in unseren Regionen mit der institutionellen Logik von Hauptstädten wie Brüssel, Berlin, Paris und Wien verbinden. Ringler bringt Spitzendiplomat:innen und Studierende, lokale Politiker:innen und CEOs zusammen. Ringler bringt also ihre Erfahrungen in der europäischen Diplomatie, der komplexen Projekt- und Programmentwicklung sowie dem Magazinjournalismus gebündelt ein. <https://www.linkedin.com/in/verenaringler/>

Die AGORA European Green Deal

Der unabhängige, gemeinnützige Verein ist die erste cross-sektorale Anlaufstelle für Entscheider:innen und Gestalter:innen der Klimawende. Im alten Griechenland inspirierte die agora – der Marktplatz – Innovation und Fortschritt. Heute fördert das Team der AGORA leadership und Innovationen rund um die grüne Wende.

Website: www.agora-egd.eu

Youtube: <https://www.youtube.com/@agora-europeangreendealeuro3896/featured>

Wie kann ich aus meiner Kärntner Gemeinde heraus aktiv werden?

Verena Ringler stellt öffentlich und privat getragenen Möglichkeiten zum Mitmachen vor – freilich ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

100 Mitmach-Regionen, ein Werkzeugkasten

<https://mitmach-region.org/>

Ziel des Projektes „100 Mitmach-Regionen“ im deutschsprachigen Raum – initiiert von der Schweisfurth Stiftung – ist es, dass Menschen vor Ort die ökologische und soziale Transformation voranbringen. Zentrales Element dafür ist die Organisation einer Mitmach-Konferenz. Auf dem Weg zu einer solchen Konferenz und bei der Umsetzung lokaler oder regionaler Maßnahmen werden die 100 Regionen von einem Expertenteam unterstützt. Es gibt ein Online-Begleitprogramm, einen erprobten Werkzeugkasten und viele konkrete Beispiele, auf die vor Ort zurückgegriffen werden kann. Alle Mitmach-Regionen werden sichtbar gemacht, miteinander vernetzt und inspirieren sich gegenseitig.

Gemeinderatsbeschlüsse leicht gemacht

<https://gemeindeoffensive.at/>

Im Rahmen der Gemeindeoffensive werden österreichischen Gemeinden als Serviceleistung Vorlagen für Gemeinderatsbeschlüsse für eine zukunftsweisende Klimapolitik zur Verfügung gestellt. Diese Vorlagen sollen Gemeindevertreter:innen als Inspiration dienen. Die Vorlagen liefern neben einem konkreten Beschlusstext auch Hintergrundinformationen und Hilfestellungen (z.B. zu Fördermöglichkeiten). Die Gemeindeoffensive ist eine gemeinsame Aktion des Bundesministeriums für Klimaschutz, des Klima- und Energiefonds und des Österreichischen Gemeindebunds.

Chancen für Jugendliche und Studierende

www.oejab.at

Die ÖJAB – Österreichische JungArbeiterBewegung ist ein gemeinnütziger Verein, der Studierenden und Jugendlichen ein Zuhause am Ausbildungsort zur Verfügung stellt, stationäre und mobile Pflege anbietet und in den Bereichen Bildung, Integration, Flüchtlingshilfe und Entwicklungszusammenarbeit tätig ist. Dank der EU-Projekte der ÖJAB gibt es kostenlose Möglichkeiten für Trainings und Austausch zu Themen der Zeit im In- und Ausland. Ein Schwerpunkt: die Förderung von jungen Frauen in nachhaltigen Berufen.

Schmetterlinge schützen, Faszination teilen

<https://www.bluehendesoesterreich.at/ueber-uns>

Blühendes Österreich – REWE International gemeinnützige Privatstiftung ist die erste und größte privatwirtschaftliche Initiative für Biodiversität und nachhaltige Landwirtschaft in Österreich. Moore, Flüsse, Trockenrasen, Magerwiesen, Steppen – all diese artenreichen, bunten und schönen Flecken – sind in Österreich selten geworden. „Blühendes Österreich“ finanziert über seine Programme Aktivitäten und Initiativen und motivierte Persönlichkeiten in den Bereichen Biodiversität, nachhaltige Landwirtschaft sowie Natur- und Umweltbildung.

Besitz sinnstiftend weitergeben

<https://munus-stiftung.org>

Die gemeinnützige Munus Stiftung – Boden für gutes Leben ist eine Gemeinschaft von Menschen, die Eigentum oder Geld einem solidarischen, ökologischen und emanzipatorischen Zweck widmen oder in diesem Sinne nutzen wollen. Ziel der Stiftung ist es, Eigentum endgültig und personenunabhängig für gemeinnützige Zwecke sichern – einen Bauernhof, ein Grundstück usw. Es geht also um eine zukunftsweisende Form der Hof- oder Grundstücksübergabe oder der Zustiftungen bzw. Schenkung. Die Rechtsform „gemeinnützige Bundesstiftung“ ist gut geeignet, um beste-

hendes Vermögen, Gebäude oder Land langfristig abzusichern. Einmal gestiftet, bleibt es in der Stiftung und muss so solidarisch und ökologisch genutzt werden. Die Stiftung verpachtet es also an Nutzungsgemeinschaften. Die Stiftung hat aber kein flüssiges Kapital und kann nicht einfach Land kaufen, außer, es ergeben sich Möglichkeiten durch gezielte örtliche Spenden- und Sammelaktionen. (Quelle: Perspektive Landwirtschaft)

Mitmachen in Europa und international

<https://climate-pact.europa.eu/>

<https://www.klimabuendnis.at/>

[konvent-der-buergermeister](https://www.konvent-der-buergermeister)

<https://www.zukunftsraumland.at/>

Bereits weithin bekannt sind die zwei Mitmachprogramme „Klimapakt“ der EU und der Konvent der Bürgermeister:innen für Klima und Energie. Der Konvent ist eine Bewegung, im Rahmen derer sich die beteiligten Städte freiwillig zur Steigerung der Energieeffizienz und Nutzung nachhaltiger Energiequellen verpflichten. Das Büro des Konvents der Bürgermeister:innen wird von einem Zusammenschluss kommunaler und regionaler Netzwerke verwaltet, darunter dem Klimabündnis und Eurocities. Im weniger bekannten europäischen Netzwerk für rurale Entwicklung (ENRD) ist für Österreich das vom Landwirtschaftsministerium verwaltete „Zukunftsraum Land“ Netzwerk zu nennen.



Was ist neu in der Kinderbildung?

Mit der Novelle des K-KBBG ist ein großer Wurf gelungen. Die Herausforderungen finanzieller, personeller und infrastruktureller Natur sind groß. Doch was ändert sich für Gemeinden konkret ab Herbst?



LGF Mag. (FH)
Peter Heymich,
MA

Foto Varh

Die wohl größte bildungspolitische Reform der letzten Jahrzehnte hat der Kärntner Landtag in seiner Sitzung am 2. Februar 2023 beschlossen. Neben großen Weichenstellungen bei Förderungen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wurden auch viele Feinjustierungen vorgenommen. Wir haben uns um eine verständliche Kurzzusammenfassung des Themenkonvoluts bemüht:

- › Kindertagesstätten werden zu Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen und kommen auch in dasselbe Förderregime.
- › Bei **alterserweiterten Einrichtungen** sind grundsätzlich nur Einrichtungen für Kinder von 1 bis 6 Jahren und von 3 bis 15 Jahren zulässig.
- › Es wurde eine gesetzliche Regelung über die **vorzeitige Aufnahme** (in die KITA vor vollendetem ersten Lebensjahr, in den KIGA vor vollendetem dritten Lebensjahr) und die Verlängerung des Besuches (in der KITA über das vollendete dritte Lebensjahr hinaus, im KIGA wenn keine Schulreife gegeben ist), sofern dies pädagogisch sinnvoll erscheint und die personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen gegeben sind, geschaffen. Solche Sonderfälle sind der Landesregierung anzuzeigen.

› Die **Zahl der Kinder je Gruppe** in allgemeinen Kindergärten und alterserweiterten Kindergärten wird in den einzelnen Kindergartenjahren wie folgt gesenkt:

- 2023/2024: 24
- 2024/2025: 24
- 2025/2026: 23
- 2026/2027: 22
- 2027/2028: 21
- 2028/2029: 20



› Auf Antrag der Leiter:in der Einrichtung darf die Landesregierung eine **Überschreitung der Höchstzahl** an Kindern pro Gruppe um maximal zwei Kinder (davon höchstens ein Kind anwesend) bewilligen, wenn dies aufgrund eines dringenden Betreuungsbedarfs erforderlich ist.

› In allgemeinen Kindergärten, alterserweiterten Gruppen und Horten dürfen höchstens fünf **Kinder mit Behinderung** pro Gruppe aufgenommen werden, wobei ein Kind mit Behinderung doppelt zu zählen ist.

› Als **Alternative zum Bau einer zusätzlichen Gruppe** eines allgemeinen Kindergartens darf die Landesregierung befristet auf drei Jahre eine Gruppengröße von 27 genehmigen, wenn aufgrund der Bedarfsplanung keine



Steigerung der Kinderzahl zu erwarten ist und die Größe und Struktur der Einrichtung keine weitere Kindergartengruppe rechtfertigt.

- Während der **Hauptferien** dürfen weitere Kinder befristet mit der Dauer der Hauptferien oder eines Teiles davon aufgenommen werden, wenn die Zahl der gleichzeitig anwesenden Kinder die Höchstzahl nicht überschreitet.
- Neu geregelt werden auch die **personellen Erfordernisse** in folgenden Bereichen:
 - In Kindergärten und alterserweiterten Kindergärten (3 bis 14 Jahre) hat die Betreuung für höchstens zehn Kinder durch eine pädagogische Fachkraft zu erfolgen. Eine Elementarpädagogin ist als gruppenführende Pädagogin einzusetzen.
 - In alterserweiterten Kindergruppen (1 bis 6 Jahre) erfolgt die Betreuung von max. sieben Kindern durch eine pädagogische Fachkraft (Elementarpädagogin als Leitung) und
 - In Kindertagesstätten für höchstens fünf Kinder durch eine pädagogische Fachkraft (Elementarpädagogin als Leitung).
- Explizit geregelt ist auch der Fall, dass **nur eine einzelne pädagogische Fachkraft in einer Gruppe** anwesend ist. In diesem Fall muss eine weitere Fachkraft entweder in der Einrichtung anwesend sein oder ein (der Landesregierung vorzulegender) Notfallplan das unverzügliche Erscheinen einer weiteren Person in der Einrichtung garantieren.
- Zulässig wird künftig auch eine **gemeinsame Leitung** für maximal zwei Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen sein.
- Die **Fortbildungsverpflichtung** für Elementarpädagog:innen wird in Stunden ausgedrückt und bei Teilzeitarbeit aliquotiert.
- Explizit geregelt ist auch der **Anspruch von Kindern auf „Ferien“** von der Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung im Ausmaß von mindestens fünf

Wochen. Die Zeiten sind zwischen Eltern und Träger zu vereinbaren und können in begründeten Ausnahmefällen nur im notwendigen Ausmaß und einvernehmlich verkürzt werden.

- Die **Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen und Eltern** sind durch den/die Leiter:in der Einrichtung und das pädagogische Personal zu fördern. Mindestens zweimal jährlich hat - getrennt nach Gruppen - ein Elternabend stattzufinden. Im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr ist ein Entwicklungsgespräch pro Jahr durchzuführen. Ansonsten kann dieses angeboten werden.
- Die **Erziehungsberechtigten haben** die in der Kinderbildungs- und -betreuungsordnung festgelegten **Pflichten einzuhalten** und den/die Leiter:in der Einrichtung unverzüglich über meldepflichtige Krankheiten des Kindes oder der mit dem Kind im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen zu informieren.
- Abseits des verpflichtenden gesetzlichen Kindergartenjahres gänzlich neu ist der **Versorgungsauftrag der Gemeinden**, wodurch jedem Kind, das seinen Hauptwohnsitz in der Gemeinde hat, ab dem der Vollendung des ersten Lebensjahres folgenden Kindergartenjahr (innerhalb der Gemeinde oder gemeindeübergreifend) ein Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder einem Kindergarten im Ausmaß von zumindest 20 Stunden an mindestens vier Tagen pro Woche zur Verfügung zu stellen ist. Ein Rechtsanspruch der Eltern auf eine derartige Betreuung besteht nur im verpflichtenden letzten Kindergartenjahr. Gemeinden haben zur Erfüllung des Versorgungsauftrages ein Entwicklungskonzept zu erstellen.
- Umfassend novelliert wurden die **Fördervoraussetzungen** für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen. Neu sind folgende Anforderungen:
 - Mindestkinderanzahl:
 - in Kindergärten 13 Kinder
 - in KITAs 10 Kinder
 - in Förderkindergärten 8 Kinder
 - grundsätzliche Diskriminierungsfreiheit bei der Aufnahme, wobei die Bevorzu-



Abseits des verpflichtenden gesetzlichen Kindergartenjahres ist der Versorgungsauftrag der Gemeinden, gänzlich neu.





gung der Kinder des im Kindergarten/in der KITA eingesetzten Personals zulässig ist;

- es dürfen seitens der Träger/Gemeinden keine Entgelte/Gebühren eingehoben werden, ausgenommen Beiträge für bestimmte Zusatzleistungen wie insbesondere zusätzliches Personal, Arbeits-, Bildungs- und Verbrauchsmaterialien, Veranstaltungen oder Mahlzeiten. Die Summe dieser Beiträge darf die tatsächlich entstandenen Kosten nicht übersteigen.
- die Entlohnung des eingesetzten pädagogischen Personals darf die durch Verordnung der Landesregierung festgesetzten Mindestentlohnung bzw. die Entlohnung nach dem jeweils anzuwendenden Gemeindedienstrecht nicht unterschreiten.
- für die mittelbare pädagogische Tätigkeit ist gruppenführenden Elementarpädagog:innen folgende Zeit pro Woche in die Arbeitszeit einzurechnen:
 - in Kindergärten: fünf Stunden (bei Vollzeit, bei Teilzeit aliquot, mind. 2,5 Stunden)
 - in KITAs: 2,5 Stunden
- Leiter:innen von Kindergärten und KITAs sind von der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern wie folgt freizustellen:
 - in Einrichtungen mit 1 bis 2 Gruppen: zwei Stunden/Woche
 - in Einrichtungen mit 3 bis 5 Gruppen: fünf Stunden/Woche
 - in Einrichtungen ab 6 Gruppen: zehn Stunden/Woche
- Mindestöffnungszeiten:
 - 25 Stunden/Woche montags bis freitags sowie mindestens fünf Stunden pro Tag an fünf Tagen die Woche
 - Bildungs- und -betreuungsangebot mindestens 42 Wochen pro Kindergartenjahr
- Tägliches Angebot eines Mittagessens, wenn die Gruppe
 - länger als bis 13 Uhr oder
 - mehr als sechs Stunden am Tag geöffnet hat

- Private Träger haben im Sinne der Förderwürdigkeit zusätzlich nachzuweisen:
 - Gemeinnützigkeit iSd § 34ff BAO
 - Vorliegen einer Vereinbarung mit einer Gemeinde oder Anwendbarkeit des Kindergartenfonds-Gesetzes
 - der Gemeinde wird in dieser Vereinbarung das Recht auf die Verfügung über freie Plätze eingeräumt, wenn die Höchstzahl an Kindern in einer Gruppe nicht erreicht wird.

Fördermaß

Kindergarten	Euro
Grundförderung/Gruppe	42.000
Je Wochenöffnungsstunde / Gruppe	330
Je Öffnungsstunde und Öffnungswoche ab der 43. Öffnungswoche im Jahr bis zur max. 50. Öffnungswoche	38
Elternbeitragsersatz bis 6h/Tag-Anmeldung	119
Elternbeitragsersatz bei 6+h/Tag-Anmeldung	162
KITA	
Grundförderung/Gruppe	60.000
Je Wochenöffnungsstunde / Gruppe	1.640
Je Öffnungsstunde und Öffnungswoche ab der 43. Öffnungswoche im Jahr bis zur max. 50. Öffnungswoche	58
Elternbeitragsersatz bis 6h/Tag-Anmeldung	179
Elternbeitragsersatz bei 6+h/Tag-Anmeldung	272

Alterserweiterte Einrichtungen:

- in der Altersgruppe 1 bis 6 Jahre: analog zu KITAs
- in der Altersgruppe 3 bis 14: analog zu Kindergärten

➤ Förderabwicklung

- Antragstellung für Elternbeitragsersatz und Personalkostenzuschuss bis spätestens 30. Juni für das kommende Kindergartenjahr.
- Monatliche Auszahlung des Elternbeitragsersatzes.
- Monatliche Auszahlung des Personalkostenzuschusses im Ausmaß eines Zwölftels des Jahresbetrages.
- Antragstellung für „Jahresöffnungsbonus“ bis 1. März des Kindergartenjahres, Auszahlung im August.

- Gegenüber den Vorjahren wird die **Gemeindeumlage** für die KITA-Förderung und Förderung der Tageseltern von 56 auf 55 Prozent geändert.

➤ In-Kraft-Treten mit 1. September 2023, aber

- Gemeindeumlagensenkung ab 1. Jänner 2024;
- Bestehende Kinderkrippen können einen Antrag auf Bewilligung als KITA stellen;
- Neuregelungen betreffend Altersklassen von alterserweiterten Einrichtungen für Neuaufnahmen ab 2024/2025;
- Personalschlüssel in KIGA und AEKG 2023 bis 2025: 1:12, 2026 bis 2027: 1:11;
- neuer Personalschlüssel für Inklusionsgruppen, Förderkindergärten und Förderhorte gilt erst drei Jahre ab In-Kraft-Treten;
- Personelle Erfordernisse in AEKG und KITAs sind unter bestimmten Voraussetzungen erst drei Jahre ab In-Kraft-Treten bzw. bei Wechsel der Gruppenführenden oder Leiter:innen zu erfüllen;
- Kinderbildungs- und -betreuungsordnungen sind binnen drei Monaten nach In-Kraft-Treten an das Gesetz anzupassen. Dabei sind Reihungskriterien einzufügen, sofern die Zahl der Anmeldungen die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigt;
- Anträge auf die Zuerkennung der neuen Förderungen sind bis 30. Juni zu stellen, wobei eine Auszahlung erst ab 1. September 2023 erfolgen kann. Bisher im Kalenderjahr getätigte Zahlungen des Landes sind anteilig anzurechnen.
- Vom Nachweis einer Vereinbarung mit einer Gemeinde als Fördervoraussetzung ist für das Kindergartenjahr 2023/2024 abzusehen.

- Wird die Auszahlung der neuen Förderungen nicht beantragt, so hat die Auszahlung aufgrund der derzeit geltenden Förderbestimmungen bis längstens 31. Dezember 2026 zu erfolgen.

- **Evaluierung:** Die Vorgaben des Gesetzes sind ab 1. Juni 2026 durch das Land gemeinsam mit Vertretern des Kärntner Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes, Landesgruppe Kärnten, zu evaluieren.



Ab September 2023 neu für Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen:

- Neuer organisatorischer Rahmen (wie Gruppengrößen)

- Neue Qualitätsvorgaben (Qualifikation etc.)

- Neue Fördervoraussetzungen

- Neues Fördersystem (Förderhöhe, Anreiz für längere Öffnungszeiten)

➤ Für Gemeinden:

- Versorgungsauftrag und Entwicklungskonzept
- Änderung bei mittelbaren pädagogischen Zeiten für Gemeindemitarbeiter:innen und Leitungszeiten für alle Bediensteten (dienstrechtlich erst umzusetzen)

➤ Für private Träger:

- Vereinbarungen zwischen Privaten Trägern und Gemeinden anzustreben
- Neue Entlohnung des pädagogischen Personals



Sicherheit im Homeoffice

Kärntner Gemeinden setzen auf Informationskampagne und Qualifizierung

Telearbeit und Homeoffice sind in vielen Branchen üblich geworden und ein wichtiges Kriterium für (zukünftige) Arbeitnehmer:innen. Auch viele Kärntner Gemeinden nutzen einen Fernzugriff auf den digitalen Arbeitsplatz, aber dies erhöht das Risiko von Cyberangriffen. Um die Datensicherheit der Gemeinden und der Mitarbeiter:innen zu gewährleisten,



Gemeinde-Servicezentrum

werden nun Schulungen, Checks und Qualifizierungen geplant, um eine starke Sicherheitskultur zu

etablieren. Eine Informationskampagne wurde durch Landesrat Fellner, das Gemeinde-Servicezentrum und die Städte Klagenfurt und Villach gestartet, um die Mitarbeiter:innen über die neuesten Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren auf dem Laufenden zu halten.

Es ist nicht immer gewährleistet, dass ein Fremd- oder Heimnetzwerk dasselbe Schutzniveau bietet, wie beispielsweise das geschlossene CNC-Behördenetzwerk, an welches das Gemeindeamt angeschlossen ist. Schutz vor Cyberattacken kann neben den technischen Schutzmechanismen nur eine starke Sicherheitskultur gewährleisten. Es ist essentiell, dass geschulte Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter einen verantwortungsbewussten Umgang mit modernen Technologien pflegen, um die Datensicherheit der Gemeinden zu gewährleisten.

In der letzten Ausgabe des Gemeinde Magazins wurden die Sicherheitsvorteile einer Mehrfaktor-Authentifizierung als technische Schutzmaßnahme beschrieben. Die Mehrfaktorauthentifizierung erfordert, dass Mitarbeiter:innen

nicht nur ihre Login-Daten eingeben, sondern auch eine zusätzliche Sicherheitsebene, wie zum Beispiel eine SMS oder ein Token, bestehen müssen. Diese Schutzmaßnahme wird für Zugriffe außerhalb des CNC-Behördennetzwerks aktiviert. Diese Barriere schützt nicht nur die Daten der Gemeinden, sondern auch die persönlichen Informationen und Finanzen der Mitarbeiter:innen vor Hackern und Identitätsdiebstahl und wird nun für eine höhere Sicherheitsstufe im Homeoffice eingeführt. Der Umstieg auf die Mehrfaktor-Authentifizierung erfolgt für die Mitarbeiter:innen der Gemeinden und Gemeindeverbände in den nächsten Wochen.

Mittels Informationen und Schulungen zur sicheren Technologienutzung und Einhaltung von Datenschutzbestimmungen werden die Mitarbeiter:innen über die neuesten Sicherheitsmaßnahmen und -verfahren auf dem Laufenden gehalten. Mehr dazu im nächsten Artikel zur Informationskampagne, welche durch Herrn Landesrat Ing. Fellner gestartet wurde. Damit nur Mitarbeiter:innen, welche über eine digitale Grundkompetenz verfügen das Homeoffice nutzen, wird zukünftig eine Zertifizierung in Form eines Onlinequiz benötigt. Damit erhält man dann die Freischaltung für eine Arbeit von zu Hause aus.

Wir wissen, dass die Implementierung solcher Maßnahmen zunächst unbequem erscheinen kann, aber nur dadurch kann ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der digitalen Sicherheit geleistet werden. Wir möchten uns bei allen Mitarbeiter:innen für ihr Verständnis und ihre Unterstützung bedanken.

Neue Informationskampagne sorgt mit „cybermop“ für mehr Sicherheit im Umgang mit dem Internet

Das Gemeinde-Servicezentrum startet in Zusammenarbeit mit den Städten Klagenfurt und Villach eine Cybersecurity-Kampagne, um das Sicherheitsbewusstsein in Kärntens Städten, Gemeinden und Gemeindeverbänden zu fördern. Ein sympathisches Maskottchen namens „cybermop“ hilft dabei.

Das vergangene Jahr war für die IT-Sicherheit von Unternehmen, Organisationen und auch Behörden sowie Privatpersonen voller Herausforderungen. Einschätzungen von Expertinnen und Experten zufolge ist davon auszugehen, dass Cyberbedrohungen in den kommenden Jahren deutlich zunehmen und die Angriffe immer schwerer zu erkennen und vor allem zu verhindern sein werden.

Deshalb hat Landesrat Daniel Fellner eine landesweite Cybersecurity-Kampagne initiiert: Sie hat sowohl für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände als auch für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos gestartet: „Ziel ist es, einerseits den „Cybersecurity-Gedanken“ in das tägliche Leben und Arbeiten zu bringen, und andererseits alle Kärntner Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände vor kostspieligen Cybervorfällen zu schützen. Umfassendes Wissen zum Thema ist der beste Schutz“, sagt Fellner. „Die aktuelle Cybersecurity-Kampagne ist aufgrund aktueller Bedrohungs-Trends der nächste logische Schritt auf diesem Weg.“

Für die in der Verwaltung Tätigen bietet diese Infokampagne Schwerpunkte wie Schulungen, Checks, Quizzes, Coachings, Vorträge, Workshops und

CYBERMOP

DEIN CYBERCOP



Lass dich nicht **linken** -
klick mit Verstand! 

vieles mehr. Die Bürgerinnen und Bürger werden mittels kontinuierlichem Informationsaustausch über verschiedene Distributionskanäle zu diesem Thema herangeführt, um Sicherheitsbewusstsein zu schaffen und nachhaltig die Cybersecurity zu steigern.

Unterstützt wird diese Kampagne durch den „cybermop“ – ein Maskottchen – der in seiner Funktion als „cybercop“ leicht verständlich Wissen über digitale Sicherheit, präventive Verhaltensweisen, digital sichere Richtlinien, und vieles mehr auf sympathische Weise vermittelt.

„Das Gemeinde-Servicezentrum als Dienstleister für die Kärntner Gemeinden bietet den bestmöglichen Schutz unserer IT-Sicherheit mit modernsten technischen Maßnahmen im kommunalen Rechenzentrum“, sagt Josef Haller, Bürgermeister der Gemeinde Ferndorf und Kuratoriumsvorsitzender des Gemeinde-Servicezentrums.

„Dennoch sind es die Menschen, die an vorderster Front den Cyberbedrohungen gegenüberstehen. Und gerade deshalb sind unsere Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter sowie die Bürgerinnen und Bürger umfassend zu informieren, damit sie Cyberangriffe rechtzeitig erkennen und vor allem sicher darauf reagieren. Daher begrüßen wir diese Initiative seitens der Kärntner Gemeinden und machen gerne aktiv mit.“